

Rechenschaftsbericht des Vorstands der Internationalen Liga für Menschenrechte an die Mitgliederversammlung

Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024

1. Organisation.....	3
1.1. Mitgliederentwicklung	3
1.2. Mitgliederversammlung	3
1.3. Aus dem Vorstand / der Vorstandsarbeit im Berichtsjahr	3
1.5. Praktika.....	3
1.6. Die Liga auf Instagram	3
2. Dachorganisation	4
FIDH (Fédération Internationale des Ligues des Droits de l'Homme).....	4
3. Vernetzung.....	4
3.1. 3ezwa.....	4
3.2. Berliner Friedenskoordination (FRIKO)	5
3.3. Unteilbar.....	5
4. Arbeitsschwerpunkte	5
4.1 Grundrechte	5
4.2 Rechte von Menschen mit Behinderung.....	5
4.3 Postkolonialismus.....	6
4.4 Pazifismus.....	7
4.5 Antirassismus.....	7

4.6 Sri Lanka.....	8
4.7 Kuba.....	8
4.8 Palästina-Israel.....	9
4.9 Whistleblower	18
4.10 Trauererklärungen	19
5. Workshops an Schulen	20

1. Organisation

1.1. Mitgliederentwicklung

- Aufnahmen: 4
- Austritte: 4
- Verstorben: 3

Wir werden das Andenken an die Verstorbenen und ihr Engagement für die Verwirklichung der Menschenrechte in Ehren halten.

1.2. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung hat am 07. April 2024 im Robert-Havemann-Saal im Haus der Demokratie und Menschenrechte stattgefunden.

Wahlen für den Vorstand der Liga fanden statt. Dabei wurden einstimmig sieben neue Vorstandsmitglieder (Nina Dähne, Christiane Reymann, Mira Heinke, Ahmed Abed, Eberhard Schultz, Claus Förster und Ulrich Wimmer) gewählt.

Dabei wurde engagiert über die Zukunft der Liga diskutiert. Hauptthema der Mitgliederversammlung war die prekäre finanzielle Lage der Liga, auf Grund unbezahlter Mitgliedschaften der letzten Jahre und der gestiegenen Mietskosten. Es wurde außerdem eine Erhöhung der Jahresbeiträge auf 120 bzw. 60€ beschlossen (6 Stimmen dafür, 1 Enthaltung).

1.3. Aus dem Vorstand / der Vorstandsarbeit im Berichtsjahr

Der Vorstand hat im Berichtszeitraum auf 22 Vorstandssitzungen Politik und Aktivitäten der Liga beraten. Die Sitzungen haben als hybride Konferenzen stattgefunden.

1.5. Praktika

Das Praktika-Programm der ILMR wurde wie im Vorjahr weitergeführt. Die Praktikant:innen wurden von unserem Koordinator Matteo Bertoldi betreut. Im Jahr 2024 haben vierzehn an das Praktika-Programm der LIGA teilgenommen, u.a. mehrere Student:Innen aus dem Ausland. Die Tätigkeiten umfassen Unterstützung in der Organisation der Liga, Betreuung von Freiwilligen, Organisation von Veranstaltungen, Betreuung von Arbeitsgruppen, Social Media, Erstellen von Workshops, Recherche.

Juristische Praktika werden zusätzlich von Ahmed Abed betreut.

1.6. Die Liga auf Instagram

Die Internationale Liga für Menschenrechte ist auf ihren Instagram Account aktiv. Folgen Sie dem Account für alle aktuellen Ankündigungen, Veröffentlichungen und Stellungnahmen unter <https://www.instagram.com/liga.menschenrechte?igsh=MWkyYnFuYWZhYWczNw==>.

2. Dachorganisation

FIDH (Fédération Internationale des Ligues des Droits de l'Homme)

Die FIDH agiert weltweit im Sinne der Unverletzlichkeit der Menschenrechte und verteidigt besonders Personen, die auf Grund ihrer Handlungen und Tätigkeiten im Bereich der Menschenrechte Repressalien und Angriffen bis hin zur Bedrohung ihrer Freiheit oder Existenz ausgesetzt sind. Zusammen mit der OMCT (Weltorganisation gegen Folter) hat die FIDH dazu eine Beobachtungsstelle eingerichtet.

Claus Förster informiert den Vorstand als Kontaktperson zur FIDH und regelmäßig über die Aktivitäten unserer internationalen Dachorganisation, regt Kooperationen an und begleitet sie. Wo sich Schnittmengen mit den Schwerpunkten der Liga zeigen, nimmt der Vorstand diese gerne zum Anlass, um durch gemeinsames Vorgehen größeres Problembewusstsein und verstärkte Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit zu erlangen.

Seit Juli 2024 werden außerdem auf der LIGA Webseite alle Presseerklärungen und Stellungnahmen der FIDH in einer deutschsprachigen Zusammenfassung veröffentlicht.

3. Vernetzung

3.1. 3ezwa

Die Internationale Liga für Menschenrechte begrüßt die Gründung des neuen Vereins 3ezwa (عزوة), der sich das wichtige Ziel vorgeschrieben hat, Menschen, die aufgrund ihrer Palästina Solidarität zu Repressionen ausgesetzt sind, juristisch und finanziell zu unterstützen. 3ezwa (عزوة) ist aus dem im Oktober 2023 gegründeten Berlin Legal Fund hervorgegangen, mit dem Ziel pro-palästinensische Aktivist*innen, die vom deutschen Staat kriminalisiert werden, finanziell zu unterstützen. Der Berlin Legal Fund hat seit Oktober 2023 über 90.000 Euro gesammelt und hat mit Gruppen wie dem ELSC (European Legal Support Center), der Roten Hilfe und KOP (Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt) zusammengearbeitet. Die ILMR war mit vielen anderen Organisationen Gründungsmitglied von 3ezwa (عزوة), mit dem Ziel, die schon bestehenden Rechtsberatungsstrukturen in Deutschland zu stärken, die Wege zur juristischen Unterstützung zu

vereinfachen und außerdem eine kostenlose und leicht zugängliche Beratung in drei Sprachen (Deutsch, Arabisch und Englisch) anzubieten.

<https://3ezwa.de/>

3.2. Berliner Friedenskoordination (FRIKO)

Für die Liga nahm unsere Vorstandsmitglieder Christiane Reymann und Eberhard Schultz an den monatlichen Sitzungen des Plenums teil. Hierbei brachte er besonders menschen- und völkerrechtliche Aspekte ein und warb für die Liga-Veranstaltungen.

3.3. Unteilbar

Claus Förster hat die Liga im Bündnis Unteilbar vertreten.

4. Arbeitsschwerpunkte

4.1 Grundrechte

Präsentation des Grundrechte-Reports 2024

Der „Grundrechte-Report. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland“, zu dessen Herausgebern die Liga zählt, wurde am 22.05.24 im Haus der Demokratie in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt. Anwesend waren Dr. Gerhart Baum, ehemaliger Bundesminister des Innern und Rechtsanwalt, Hedi Toundi, Vertrauensmann von ver.di und Stefanie Tiepelmann-Halm, im schrankenlos e.V. aktiv. Marie Volkmann für die Redaktion des Grundrechte-Reports moderiert, sie ist Juristin und Mitglied des Bundesarbeitskreises kritischer Juragruppen (BAKJ). Der Report nimmt mit dem Jahr 2024 unter anderem soziale Grundrechte wie das Recht auf Wohnen, die Kindergrundsicherung sowie die Folgen der Schuldenbremse in den Blick. Zu den rund 40 behandelten Themen gehören daneben auch Einschränkungen der Versammlungs- und Meinungsfreiheit sowie Fragen der geschlechtlichen Selbstbestimmung, die weitreichenden Eingriffe in die Grundrechte geflüchteter Menschen und darüber hinaus der Rechtsruck in Politik und Gesellschaft mit seinen Folgen für den Schutz von Grund- und Menschenrechten.

<https://ilmr.de/2024/presentation-des-grundrechte-reports-2024/>

4.2 Rechte von Menschen mit Behinderung

Unterstützung des Brandbriefs des Berliner Zentrums für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen

Freitag, 15. März 2024

Die Internationale Liga für Menschenrechte unterschrieb den Brandbrief: „Gegen rechte Ideologien und für gleiche Menschenwürde – Verbände fordern Schutz vor Diskriminierung für behinderte Menschen in der Migrationspolitik“ des Berliner Zentrums für Selbstbestimmtes Leben

behinderter Menschen. Der Anlass des Brandbriefs war die Gesetzesverschärfung für Geflüchtete und Migrant*innen mit Behinderung und die Aberkennung des notwendigen Bedarfs an Sozialleistungen, die die körperliche Unversehrtheit und Demokratiefähigkeit der Betroffenen verletzt. Andere Unterzeichner*innen waren das breite Bündnis von Selbstvertretungsorganisationen von behinderten Menschen (DPOs) und Migrant*innen (MSOs), Wohlfahrtsverbände, Menschenrechtsorganisationen, Anwalt*innenverbände, ärztliche und psychotherapeutische Vereinigungen und Forschungseinrichtungen. Die Forderungen wurden bei der entscheidenden Integrationsministerkonferenz am 20. Und 21. März vorgelegt.
<https://ilmr.de/2024/unterstuetzung-des-brandbriefs-des-berliner-zentrums-fuer-selbstbestimmtes-leben-behinderter-menschen/>

4.3 Postkolonialismus

Spannungen in Kanaky

Dienstag, 6. August 2024

Mitte Mai brachen im französisch kolonialisierten Überseegebiet Kanaky Unruhen der indigenen Bevölkerung aus. Die Ursachen der Aufstände sind tief in der Kolonialgeschichte Kanakys verankert, ausgelöst wurden sie durch eine geplante Wahlreform. Diese Reform sieht eine Erweiterung der derzeitigen Wählerschaft um die bisher nicht wahlberechtigten französischen Siedler:innen – diejenigen, die sich nach 1998 auf dem Archipel niedergelassen haben – in den Provinzen Kanakys vor. Die indigenen Kanak:innen würden dadurch zu einer klaren Minderheit werden; 2019 machten die Kanak:innen nur noch 42 Prozent der Bevölkerung des Archipels aus. Nach Angaben der französischen Behörden ist die CCAT (Cellule de coordination des actions de terrain) der Ursprung der Unruhen auf dem Archipel. Die Organisation wird vom rechtskonservativen französischen Innenminister Gérard Darmanin, der regelmäßig durch seine rassistische Anti-Migrations-Rhetorik auffällt, als „Mafia-Organisation“ bezeichnet. Diese diffamierende Benennung der widerständigen indigenen Bevölkerung als „Mafiosis“ oder „Terroristen“ erinnert an das Vorgehen der französischen Regierung während ihrer Kolonialherrschaft in Algerien.

Während der Proteste wurden Gebäude von reichen Siedler:innen in Brand gesetzt, Schüsse waren zu hören, Barrikaden wurden auf vielen Straßen errichtet, Geschäfte wurden beschädigt und geplündert. Am 15. Mai rief die französische Kolonialregierung für einen Zeitraum von 12 Tagen den Ausnahmezustand aus und ergriff Unterdrückungsmaßnahmen. Aktivist:innen der Unabhängigkeitsbewegung Kanakys wurden unter Hausarrest gestellt, Panzerfahrzeuge und tausende Soldat:innen aus Frankreich wurden zur Zerschlagung der Aufstände nach Kanaky transportiert, und im „East Camp“, einem brutalen Kolonialgefängnis, in dem die französische Regierung ausschließlich Kanak:innen interniert, wurden Dutzende jugendliche Kanak eingesperrt. Zwei Monate später scheint sich die Lage nur teilweise normalisiert zu haben.

Weitgreifende Rechte der Kanak-Bevölkerung wurden und werden weiterhin tiefgreifend durch die Kolonialisierung des Archipels verletzt. Daraus resultieren soziale, wirtschaftliche und politische – und vor allem – systemische Spaltungen zwischen den Kanak und den französischen Kolonialsiedler:innen, die anerkannt und abgebaut werden müssen.

Den Kanak:innen als indigenes Volk Kanakys steht die alleinige Entscheidungskraft über ihren politischen Status, ihre Verwaltung, ihr Land und alles, was zu diesem gehört, zu. Völkerrechtlich steht ihnen auch das Recht zu, diese Entscheidungskraft, ihre Unabhängigkeit, im bewaffneten Kampf zu erlangen, wenn ihr Recht auf Selbstbestimmung unterdrückt wird.

Die Liga steht an der Seite des Kanak-Volkes und fordert, dass der kolonialen Fremdherrschaft durch Frankreich ein Ende gesetzt wird, sodass die Menschenrechte und das Recht auf Selbstbestimmung der Kanak:innen respektiert werden.

<https://ilmr.de/2024/spannungen-in-kanaky/>

4.4 Pazifismus

Aufruf zur bundesweiten Friedensdemo „Nie wieder Krieg – Die Waffen nieder“ am 3. Oktober 2024 in Berlin

Dienstag, 1. Oktober 2024

Die Internationale Liga für Menschenrechte schließt sich der Initiative „Nie wieder Krieg“ an und ruft zur Demonstration am Donnerstag, der 3. Oktober 2024, 12.30 Uhr, Breitscheidplatz, anlässlich der katastrophalen Situation im Nahost und Europa, die sich rasant in Richtung Großkrieg entwickelt.

<https://ilmr.de/2024/aufruf-zur-bundesweiten-friedensdemo-nie-wieder-krieg-die-waffen-nieder-am-3-oktober-2024-in-berlin/>

Einladung zur Buchvorstellung: BEDROHTER DISKURS – Deutsche Stimmen zum Ukraine-Krieg, Hrsg. Von Hermann Theisen und Helmut Donat

Am Donnerstag, den 16. Mai 2014 um 19 Uhr im Haus der Demokratie fand die Buchvorstellung: Bedrohter Diskurs – Deutsche Stimmen zum Ukraine-Krieg statt. Auf 368 Seiten geben die Artikel von 57 Autoren inhaltliche Impulse zur Debatte um den Krieg in der Ukraine, die sich in derzeitigen politischen Diskussion und medialen Berichterstattung kaum finden. Angestrebt wurde ein offener Diskurs über Ursachen, Verlauf und Möglichkeiten zur Beendigung des Krieges. Unterschiedliche Auffassungen und gegensätzliche Argumente werden gleich berechtigt zur Sprache gebracht. Gefordert wird u.a. die Rückkehr zu einer Politik der Entspannung, die „Frieden als Ernstfall“ begreift. Die von der Bundesregierung, dem Verteidigungsminister und Militärs angestrebte Militarisierung der Gesellschaft durch eine „Nationale Sicherheitsstrategie – Integrierte Sicherheit für Deutschland“ oder jüngste Forderungen nach „Kriegsertüchtigung“ sind mehr als kritisch zu betrachten.

<https://ilmr.de/2024/einladung-zur-buchvorstellung-bedrohter-diskurs-deutsche-stimmen-zum-ukraine-krieg-hrsg-von-hermann-theisen-und-helmut-donat/>

4.5 Antirassismus

Einladung zum Runden Tisch: Gegen Polizeigewalt und lebensbedrohliche Schmerzgriffe durch die Polizei

Dienstag, 19. November 2024

Am Montag, den 25.11.2024, um 18 Uhr fand ein von Reach-Out geplanter Runder Tisch: Gegen Polizeigewalt und lebensbedrohliche Schmerzgriffe durch die Polizei statt. Ziel war es, sowohl politischen als auch öffentlichen Druck aufzubauen, um den Einsatz lebensbedrohlicher Schmerzgriffe zu verbieten. Es ist dringend notwendig, dass wir gemeinsam eine starke Stimme gegen diese gewaltvollen Praktiken erheben und für den Schutz der körperlichen Unversehrtheit eintreten. Gleichzeitig wurde überlegt, wie wir den öffentlichen Diskurs zu diesem Thema verstärken können, um mehr Aufmerksamkeit auf diese gefährlichen Entwicklungen zu lenken.
<https://ilmr.de/2024/einladung-zum-runden-tisch-gegen-polizeigewalt-und-lebensbedrohliche-schmerzgriffe-durch-die-polizei/>

4.6. Sri Lanka

Konferenz zur Erinnerung an die Massaker der Armee Sri Lankas im Jahr 2009

Samstag, 11. Mai 2024

Am 3. Mai 2024 lud das Netzwerk zur Erinnerung an Mullivaikkal zu der Konferenz „Justice delayed – Justice denied“ ein. Auf der Konferenz kamen überlebende Zeitzug*innen der Völkermorde der Armee Sri Lankas an der tamilischen Bevölkerung in dem Ort Mullivaikkal im Jahr 2009 zu Wort und schilderten grausamen Verbrechen. Anschließend diskutierten die Teilnehmer*innen mit eingeladenen Gästen, warum in den vergangenen 15 Jahren keine Aufarbeitung stattgefunden hat und welche antikolonialen Wege zur Gerechtigkeit unter Wahrung des Selbstbestimmungsrechts es geben kann.

<https://ilmr.de/2024/konferenz-zur-erinnerung-an-die-massaker-der-armee-sri-lankas-im-jahr-2009/>

4.7 Kuba

Den Beschluss der UN Generalversammlung zur Verurteilung der US Blockade gegen Kuba wegen gravierender Menschenrechtsverletzungen umsetzen

Freitag, 1. November 2024

Die Verurteilung der US-Blockade gegen Kuba durch die UN. Generalversammlung – nur Israel war wie immer dagegen – veranlasste uns zu folgender Stellungnahme.

Die Internationale Liga für Menschenrechte fordern die Bundesregierung dazu auf, ihren Bericht zum Internationalen Tag der Menschenrechte im kommenden Monat diesen Jahres mit einer detaillierten Verurteilung der USA und Israels zu verbinden.

Besonders offensichtlich sind gegenwärtig die Auswirkungen der völkerrechtswidrigen Blockade auf dem Gebiet der Gesundheitsversorgung, was Amnesty International bereits vor Jahren kritisiert hatte. Aufgrund des Embargos sind wichtige Medikamente und medizinisches Gerät kaum noch verfügbar. Das ist eine schwere durch Nichts zu rechtfertigende Verletzung des sozialen Menschenrechts auf optimale Gesundheitsversorgung für alle im Sinne der WHO.

<https://ilmr.de/2024/den-beschluss-der-un-generalversammlung-zur-verurteilung-der-us-blockade-gegen-kuba-umsetzen/>

4.8 Palästina-Israel

Kein „Lex Israel“ zu deutscher Staatsbürgerschaft und Staatsräson

Mittwoch, 17. Januar 2024

Voraussetzung für die deutsche Einbürgerung soll ein schriftliches Bekenntnis zum Existenzrecht Israels werden. Im Unterschied zu Alteingesessenen wird damit Neubürgerinnen, Neubürgern eine besondere Verpflichtung gegenüber einem Drittstaat, in diesem Fall: Israel, auferlegt. Diese Einteilung in Staatsbürger:innen in unterschiedliche Kategorien lehnt die Internationale Liga für Menschenrechte entschieden ab. Für alle Bürger:innen der Bundesrepublik Deutschland gilt gleichermaßen das Grundgesetz. Das betrifft ebenso die „deutsche Staatsräson“ gegenüber Israel. Obwohl rechtlich nicht definiert und beliebig aufzufüllen, erhält sie quasi-Verfassungsrang. Derartige Relativierungen des Grundgesetzes gefährden den Rechtsstaat und den Schutz der Menschenrechte. Hinzu kommt: Jegliche Gleichsetzung einer staatlichen Entität mit einer bestimmten Bevölkerungsgruppe birgt gefährliche rassistische Verallgemeinerungen und Deutungsmuster.

Als Begründung für die zwei Seiten eines ungeschriebenen „Lex Israel“ führen seine Protagonisten den Willen zum Schutz jüdischen Lebens in Deutschland und zur Bekämpfung von Antisemitismus an. Dafür tritt die Internationale Liga für Menschenrechte ohne Zweifel ein. Kritik am Staat Israel und seiner aktuellen Politik ist notwendig für die Verteidigung der international geschützten Menschenrechte und steht unter dem grundgesetzlichen Schutz der Meinungsfreiheit.

Im Sinn von Carl von Ossietzkys sieht die Internationale Liga für Menschenrechte für Deutschland eine besondere Verantwortung für den Schutz der Menschenrechte und von Individuen und Gruppen vor jeglicher Diskriminierung und Unterdrückung – nicht jedoch die bedingungslose Unterstützung eines Staates.

<https://ilmr.de/2024/kein-lex-israel-zu-deutscher-staatsbuergerschaft-und-staatsraeson/>

Waffenlieferungen stoppen!

Freitag, 26. Januar 2024

Die Internationale Liga für Menschenrechte unterstützt den gemeinsamen Aufruf von Medico International für einen sofortigen Waffenstillstand und Stopp von Waffenlieferungen. Die unterzeichnenden Organisationen, fordern alle Staaten auf, die Lieferung von Waffen, Waffenteilen und Munition an Israel und bewaffnete palästinensische Gruppen unverzüglich einzustellen, solange das Risiko besteht, dass sie eingesetzt werden, um schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht oder die Menschenrechte zu begehen oder solche zu erleichtern.

Wir appellieren an alle Staaten, die Lieferung von Waffen zu stoppen, die zur Begehung von Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte verwendet werden können. Der UN-Sicherheitsrat muss seiner Verantwortung für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der globalen Sicherheit gerecht werden, indem er Maßnahmen ergreift, um mit sofortiger Wirkung Waffentransfers an die israelische Regierung und bewaffnete palästinensische Gruppen zu stoppen und die Lieferung von Waffen zu verhindern, die bei der Begehung internationaler Verbrechen eingesetzt werden könnten. Alle Staaten haben die Pflicht,

Gräueltaten zu verhindern und die Einhaltung von Normen zum Schutz der Zivilbevölkerung zu fördern. Es ist längst überfällig, dass die internationale Gemeinschaft diesen Verpflichtungen nachkommt.

<https://ilmr.de/2024/waffenlieferungen-stoppen/>

Klage Südafrikas gegen den Staat Israel unter der Völkermordkonvention

Donnerstag, 29. Februar 2024

In der *Rechtssache betreffend die Anwendung der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes im Gazastreifen (Südafrika gegen Israel)* klagt Südafrika vor dem Internationalen Gerichtshof, dass Israel gegen die Völkermordkonvention verstößt. Bereits am 29. Dezember 2023 reichte Südafrika bei dem Gerichtshof eine Klage gegen den Staat Israel ein, in der ihm Verstöße gegen seine Verpflichtungen aus der Völkermordkonvention vorgeworfen werden. Beide Parteien haben am 11. und 12. Januar 2024 ihre Argumente vor dem Gerichtshof in Den Haag angeführt. Es wurden Argumente zum Risiko von Völkermord und die ständige Anfälligkeit für Völkermord, Israels angebliche völkermörderische Absicht, der prima-facie-Zuständigkeit des Gerichtshofs, verschiedenen gefährdeten Rechten, der Dringlichkeit und des möglichen nicht wiedergutzumachenden Schadens gebracht.

Südafrika hebt hervor, dass die Hamas nicht Vertragspartei der Völkermordkonvention ist und daher nicht Teil des Verfahrens oder der Anordnungen des Gerichtshofs sein kann. Es wird argumentiert, dass Selbstverteidigung keine Rechtfertigung für Völkermord sein kann, da Völkermord eine unbedingte Norm ist, für die es keine Rechtfertigung oder Ausnahme gibt. Israel lehnt die beantragten vorläufigen Maßnahmen ab und sieht sie als ungerechtfertigt an. Es betont die Ungleichheit einer einseitigen Aussetzung seiner Militäroperationen im Vergleich zur Fortsetzung der Angriffe durch die Hamas. Israel argumentiert, dass seine Militäroperationen nicht unter die Völkermordkonvention fallen und vorläufige Maßnahmen unverhältnismäßigen Schaden verursachen würden.

<https://ilmr.de/2024/klage-suedafrikas-gegen-den-staat-israel-unter-der-voelkermordkonvention/>

Israel verstößt eindeutig gegen die Anordnung des Internationalen Gerichtshofs

Dienstag, 5. März 2024

Der Bericht Israels über die Umsetzung der vom Internationalen Gerichtshof (IGH) angeordneten vorläufigen Maßnahmen war am 26. Februar 2024 fällig. Die Internationale Föderation für Menschenrechte (FIDH) verurteilt nachdrücklich die eklatanten Verstöße Israels gegen diese rechtsverbindliche Entscheidung. Konzertierte Sanktionen und der Druck von Drittstaaten sind notwendig, um einen sofortigen und wirksamen Waffenstillstand sowie die Rechenschaftspflicht für die begangenen internationalen Verbrechen zu erreichen.

Israel hat die Anordnung des Gerichtshofs in keiner Weise befolgt. Dokumentationen von palästinensischen und israelischen NROs, internationalen Institutionen sowie Medienberichte deuten darauf hin, dass die Gewalt gegen Zivilist*innen unvermindert anhält. Obwohl der IGH nicht ausdrücklich einen Waffenstillstand angeordnet hat, hätten die vom Gerichtshof genannten vorläufigen Maßnahmen im Falle ihrer Umsetzung diese praktische Wirkung. Nichtsdestotrotz hat

Israel seine Kampagne gegen den Gazastreifen fortgesetzt, in deren Verlauf bis zum 23. Februar fast 30 000 Palästinenser*innen getötet wurden.

<https://ilmr.de/2024/israel-verstoest-eindeutig-gegen-die-anordnung-des-internationalen-gerichtshofs/>

Meinungsfreiheit bedroht! (Jüdische) Kritik an Israels Regierung muss möglich sein!

Freitag, 29. März 2024

Selbstverständlich darf man dem Antisemitismus keine Bühne bieten, aber nicht jede Kritik an Israel ist automatisch antisemitisch und ein sachlicher Austausch und harte Kritik, auch am Vorgehen der Regierung muss möglich sein. Dies ist auch ein besonderes Anliegen der Unterzeichner*innen des offenen Briefs. Sie kritisieren, dass sich große Kultureinrichtungen durch solche Aktionen selbst zum Schweigen gebracht haben und dass diese somit ein „Klima der Angst, der Wut und des Schweigens geschaffen“ haben. All dies geschehe unter dem Vorwand, Juden zu schützen und den Staat Israel zu unterstützen. Als Jüdinnen und Juden lehnen sie diesen Vorwand für rassistische Gewalt ab.

Ähnlich äußerten sich auch die jüdischen Unterzeichner*innen des Briefes: „Nicht in unserem Namen“ (bspw.: Daniel Kahn, Eva Menasse und Igor Levit). In diesem Brief verteidigen sie die Staatsministerin für Kultur und Medien Claudia Roth, die beim jüdischen Musikwettbewerb Jewrovision während ihres Grußworts ausgebuht wurde. Sie betonen, dass „Kunst zwar politisch ist, aber politische Eingriffe in die Kunst unterbleiben müssen. Kulturschaffende bräuchten eine politische Umgebung, in der sie ungehindert arbeiten könnten. Das Judentum lebe von Vielstimmigkeit, Pluralismus und Debatte.“

Kritik an Israel muss möglich sein, egal von wem sie kommt! Kulturelle Veranstaltungen dürfen nicht allein aufgrund dessen abgesagt werden, dass dort Palästinenser*innen teilnehmen oder muslimisches Leben gezeigt wird. Es ist stets eine tiefgehende Auseinandersetzung mit den einzelnen Personen notwendig. Vorschnelle und unbegründete Absagen dürfen nicht toleriert werden! Es ist wichtig, dass Deutschland sich verpflichtet das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlung für alle Menschen gleichermaßen zu gewährleisten.

<https://ilmr.de/2024/meinungsfreiheit-bedroht-juedische-kritik-an-israels-regierung-muss-moeglich-sein/>

Nicaragua klagt Deutschland an – Beteiligung an möglichem Völkermord an den Palästinenser*innen stoppen!

Dienstag, 9. April 2024

In Reaktion auf das israelische Vorgehen in Gaza klagten südafrikanische Jurist*innen am 29. Dezember 2023 Israel vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag, wegen eines möglichen Völkermords an den Palästinenser*innen, an. Der IGH urteilte, dass Israel mit sofortiger Wirkung sicherstellen muss, dass das israelische Militär keine Handlungen begeht, die den Tatbestand eines Völkermords erfüllen und dass grundlegende Dienstleistungen und humanitäre Hilfe für die palästinensischen Zivilist*innen bereitgestellt werden müssen. Die Anordnung einer

Umsetzung vorläufiger Maßnahmen zu umfänglicherem Schutz der palästinensischen Zivilbevölkerung, setzt Israel bislang jedoch nicht im geforderten Maß um.

Die uneingeschränkte deutsche Solidarität und Unterstützung Israels mündete in der Anklage Nicaraguas im März 2024, in welcher der Bundesrepublik Deutschland (BRD) Beihilfe zur Begünstigung eines Völkermords an den Palästinenser*innen vorgeworfen wird. In der Anklage Nicaraguas wird der Bundesregierung vorgeworfen, der Pflicht, die Begehung eines Genozids an den Palästinenser*innen zu verhindern, nicht nachzukommen. Dies geschehe durch die politische, finanzielle und militärische Unterstützung Israels und die zwischenzeitliche Streichung deutscher Hilfsgelder für das UN-Palästinahilfswerk (UNRWA).

Es muss auch in Deutschland möglich sein, die menschenverachtenden Kriegsmethoden Israels offen zu beurteilen und sich einer militärischen Unterstützung Israels zu entziehen, insbesondere da der IGH verlautete, dass die Sorge bestehe, dass Israel seine Verpflichtungen aus der UN-Konvention gegen Völkermord verletze. Daher fordern wir die Bundesregierung dazu auf, die Anklage Nicaraguas gegen Deutschland vor dem Internationalen Gerichtshof ernst zu nehmen, umgehend die militärische Unterstützung Israels im Gaza-Krieg einzustellen und sich ausdrücklich für einen sofortigen Waffenstillstand auszusprechen!

<https://ilmr.de/2024/nicaragua-klagt-deutschland-an-beteiligung-an-moeglichem-voelkermord-an-den-palaestinenserinnen-stoppen/>

Gaza: Gerechtigkeit für ermordete palästinensische Menschenrechtsverteidigerinnen und ihre Familien!

Sonntag, 12. Mai 2024

Nour Naser Abu Al-Nour, Dana Yaghi und ihre Familien wurden im Februar 2024 von israelischen Angriffen getötet. Sowohl Dana als auch Nour waren Anwältinnen bei der Frauenrechtsabteilung des PCHR; sie beide waren zwangsvertrieben worden. Sie dokumentierten Menschenrechtsverletzungen gegen Frauen und Kinder und gaben Frauen Rechts- und Selbsthilfeberatung.

Trotz dieser schrecklichen Bedingungen und der potenziellen Gefahr direkter Angriffe des israelischen Militärs versuchen Menschenrechtsverteidiger*innen in Gaza, ihre Arbeit fortzusetzen und die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren – die allerdings zu zahlreich sind, als dass sie vollständig erfasst werden könnten.

Die FIDH fordert die Schaffung von Bedingungen, die es Menschenrechtsorganisationen ermöglichen, ihre Arbeit in vollem Umfang wahrzunehmen, und unter denen verhindert wird, dass Beweise für Menschenrechtsverletzungen vernichtet werden. Den Vereinten Nationen muss gestattet werden, den Norden des Gazastreifens zu erreichen, wo keine humanitäre Hilfe verteilt werden kann und wo viele Menschenrechtsverletzungen mit großer Wahrscheinlichkeit undokumentiert bleiben und nicht gemeldet werden.

Die FIDH fordert einen sofortigen Waffenstillstand sowie eine Rechenschaftsablage für die begangenen internationalen Verbrechen!

<https://ilmr.de/2024/gaza-gerechtigkeit-fuer-ermordete-palaestinensische-menschenrechtsverteidigerinnen-und-ihre-familien/>

Feministische Außenpolitik in Gaza

Dienstag, 11. Juni 2024

Der Kern feministischer Außenpolitik ist ein menschenrechtsbasierter Ansatz internationale Politik, Konflikt und Frieden zu verstehen und zu navigieren. Im Fokus steht hier einerseits die Hinterfragung patriarchaler, (neo)kolonialer und militarisierter Machtverhältnisse, sowie die Überwindung dieser; und darüber hinaus eine radikale Transformation von gewaltsamen und ungleichen Strukturen. Bei der Leistung humanitärer Hilfe soll daher z.B. intersektional und geschlechterspezifisch auf die Bedürfnisse und Umstände von Frauen, Kindern oder Menschen mit Behinderung eingegangen werden.

Was Deutschland jedoch tut, ist alles andere als feministisch. Bereits seine uneingeschränkte und bedingungslose Solidarität mit dem Staat Israel und seiner rechtsradikalen Regierung steht im Widerspruch einer Hinterfragung von gewaltsamen Machtstrukturen. Allem voran jedoch verbleibt Deutschland auch weiterhin zweitgrößter Waffenlieferant Israels. Drastischer könnte der Gegensatz zu den Grundsätzen, zu denen sich die Bundesregierung in den Leitlinien feministischer Außenpolitik verpflichtet hat, nicht sein. Denn man möge angesichts des deutschen Kurses erneut an das Kernstück der Leitlinien zurückerinnern: Demilitarisierung, Rüstungskontrolle, ein menschenrechtsbasierter Ansatz mit dem Ziel Frieden zu schaffen und die Leistung humanitärer Hilfe mit besonderem Augenmerk auf die Bedürfnisse und Herausforderungen marginalisierter/vulnerabler Personengruppen. Es scheint beinahe so, als handele es sich hierbei nicht nur um eine gewöhnliche Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis, sondern vielmehr um ein absichtliches Ignorieren und völliges Verneinen der eigens festgelegten Zielsetzungen.

<https://ilmr.de/2024/feministische-aussenpolitik-in-gaza/>

Waffen aus Deutschland – Tod in Gaza. Was sagt das Recht?

Eine Diskussion zu aktuellen rechtlichen Interventionen gegen Waffenexporte nach Israel fand am 19.06.2024 um 18:30 Uhr statt. Dabei waren Alexander Schwarz des ECCHR, Ahmed Abed, Rechtsanwalt beim Berliner Amtskollektiv und Lena Rohrbach, Fachreferentin für Rüstungsexporte bei Amnesty International. Schwarz und Abed ordneten zunächst die Entscheidung des Gerichts ein und erläuterten, warum die Klage abgewiesen wurde. Dabei gingen sie auch auf die Situation in Gaza ein und ordneten diese vor dem Hintergrund der Genfer Konvention ein. Anschließend sprach Rohrbach über die Genehmigungspraxis von Rüstungsexporten und deren Kontrolle und Offenlegung. Gemeinsam diskutierten die Expert*innen, inwieweit politische Tendenzen und Einstellungen bei diesem Thema eine Rolle spielen. Im Anschluss öffnete Prof. Margarita Tsomou die Runde und es ergab sich ein interessanter Austausch mit dem Publikum.

<https://ilmr.de/2024/waffen-aus-deutschland-tod-in-gaza-was-sagt-das-rechtdiskussion-zu-aktuellen-rechtlichen-interventionen-gegen-waffenexporte-nach-israel/>

Palästinensische Menschenrechtsverteidigerinnen und ihre Familien durch israelische Luftangriffe ermordet

Mittwoch, 12. Juni 2024

Im Februar 2024 wurden zwei Mitarbeiterinnen des Palästinensischen Zentrums für Menschenrechte (Palestinian Centre for Human Rights, PCHR) und 46 ihrer Familienangehörigen bei israelischen Angriffen getötet. Die Internationale Liga für Menschenrechte (ILMR) trauert um sie.

Am 20. Februar wurden Nour Naser Abu Al-Nour und sieben ihrer Familienangehörigen durch einen israelischen Luftangriff auf ihr Familienhaus in Rafah im Süden des Gazastreifens getötet. Nur wenige Tage später, am 24. Februar, wurden Dana Yaghi und 39 weitere Personen, von denen die meisten Mitglieder ihrer Familie waren, bei einem Bombenanschlag auf das Haus ihrer Familie in Deir Al-Balah getötet.

Sowohl Nour Naser Abu Al-Nour als auch Dana Yaghi waren Anwältinnen des Referats für Frauenrechte des PCHR. Beide waren vertrieben worden.

Das PCHR ist ebenso wie die ILMR in der internationalen Dachorganisation FIDH (Fédération internationale pour les droits humains, Internationale Föderation für Menschenrechte) zusammengeschlossen. Die ILMR unterstützt das Versprechen der FIDH, gegen die Verantwortlichen für die Angriffe vorzugehen.

<https://ilmr.de/2024/palaestinensische-menschenrechtsverteidigerinnen-und-ihre-familien-durch-israelische-luftangriffe-ermordet/>

Unterstützung des Aufrufs „Palestine at the forefront“

Donnerstag, 13. Juni 2024

Die Internationale Liga für Menschenrechte unterstützt den zitierten Aufruf, da zurecht die schwere Verletzung der Grund- und Menschenrechte eines großen und wichtigen Teiles unserer Bevölkerung kritisiert wird. Dem verfehlten Versuch, praktisch jede Kritik an der Politik Israels mit der Doktrin »Israel ist Staatsraison« zu kriminalisieren, muss Einhalt geboten werden, zumal die Einschränkungen der Meinungsfreiheit, der Versammlungsfreiheit und Pressefreiheit – ganz abgesehen vom Grundrecht auf Asyl – immer weiter ausgedehnt zu werden drohen. Die gegenwärtige politische Linie Deutschlands ist das Gegenteil dessen, was von staatlicher Seite als „Lehren aus der Vergangenheit ziehen“ beworben wird. Als Menschenrechtsorganisation verurteilen wir dies und schließen uns „Palestine at the forefront“ in ihren Forderungen gegen die rassistischen Repressionen durch den deutschen Staat an.

<https://ilmr.de/2024/unterstuetzung-des-aufrufs-palestine-at-the-forefront/>

Sde Teiman – die Schrecken des größten Folterlagers Israel

Donnerstag, 4. Juli 2024

Derzeit werden über 9.000 Palästinenser:innen in israelischen Gefängnissen festgehalten. Dies verstößt gegen die Vierte Genfer Konvention, die den Transport von Gefangenen aus besetzten Gebieten in das Staatsgebiet des Besatzers verbietet. Etwa die Hälfte aller palästinensischen

Insassen sind von dieser Verwaltungshaft betroffen, die von den Vereinten Nationen als völker- und menschenrechtswidrig eingestuft wird.

Sde Teiman, ursprünglich ein Militärstützpunkt, dient seit Beginn des israelischen Genozids an den Palästinenser:innen im Oktober 2023 als Internierungslager. Es hat die höchste Gefangenenzahl aller Internierungslager Israels und liegt in der Negev-Wüste, nur 29 Kilometer von der Grenze Gazas entfernt. Palästinenser:innen werden willkürlich wegen angeblichen Verbindungen zu Hamas festgenommen, ohne Beweise, die dies belegen. Auch stark Erkrankte, alte Menschen, und Kinder im Alter von 12 Jahren, denen es nicht mal möglich wäre, mit Hamas zu kooperieren, werden nicht von den Festnahmen verschont. Die Zeugnisse der Whistleblower und der Gefangenen zeichnen ein Bild der Gesetzlosigkeit und Entwürdigung.

Wenn die palästinensischen Gefangenen dann freigelassen werden, hört für sie der Horror nicht auf. In den meisten Fällen sind sie nach der monatelangen Internierung und Folter extrem desorientiert, unterernährt, physisch und psychisch erschöpft, und weisen sichtbare Anzeichen von körperlichen und geistigen Traumata auf. Zusätzlich sind sie, zurück in Gaza, den unaufhörlichen Bombardierungen und der Unterversorgung, herbeigeführt durch Israels Blockade von Hilfsgütern, ausgesetzt.

Obwohl es schon viele Berichte von Folter und menschenverachtender Behandlung in israelischen Gefängnissen über die Jahre gab, hat sich die Situation seit dem 7. Oktober stark zugespitzt und die Behandlung der Gefangenen stark verschlechtert.

Die ILMR fordert die unverzügliche Beendigung der menschenverachtenden Internierungen und zieht die deutsche Bundesregierung in die Verantwortung, sich an internationale Gesetze zu halten, indem sie sich aktiv für die Wahrung der Menschenrechte einsetzt.

<https://ilmr.de/2024/sde-teiman-die-schrecken-des-groessten-folterlagers-israels/>

Presseerklärung zum Gutachten des Internationalen Gerichtshofs bezüglich des israelischen Vorgehens in den besetzten palästinensischen Gebieten

Dienstag, 23. Juli 2024

Der Internationale Gerichtshof (IGH) hat am 19. Juli 2024 in einem umfassenden Gutachten zu den juristischen Konsequenzen aus den Richtlinien und Praktiken Israels im besetzten Westjordanland, einschließlich Ost-Jerusalem, zahlreiche Verstöße gegen Internationales Recht, darunter auch den Verstoß gegen Artikel 3 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD) in dem die Verbrechen der Apartheid und Rassensegregation, festgestellt. Das Gericht urteilt, dass die Präsenz Israels in den besetzten palästinensischen Gebieten rechtswidrig ist, schnellstmöglich beendet werden muss und verpflichtet das Gericht Israel zur Zahlung von Reparationen an alle Geschädigten im Westjordanland.

Das IGH-Gutachten bestärkt die ILMR in ihrer Menschenrechtsarbeit, die sie seit Jahrzehnten auf Grundlage des internationalen Rechts durch Aufklärung, politische Initiativen, Unterstützung außerparlamentarischer Aktionen, Rechtshilfe und andere Arbeitsformen leistet. Die Internationale Liga für Menschenrechte ruft die deutsche Regierung in die Verantwortung, der Rechtsprechung des IGH und dem Völker- und Menschenrecht zu folgen. Dies bedeutet die sofortige Beendigung aller Waffenlieferungen an Israel und einen politischen Richtungswechsel, der

Israel keine bedingungslose Unterstützung mehr garantiert, sondern auf ein Ende seines völkerrechtswidrigen Vorgehens hinarbeitet.

<https://ilmr.de/2024/presseerklaerung-zum-gutachten-des-internationalen-gerichtshofs-bezueglich-des-israelischen-vorgehens-in-den-besetzten-palaestinensischen-gebieten/>

Kundgebung „Für einen gerechten Frieden in Palästina und Israel“

Am 18. Oktober 2024 fand am Washingtonplatz vor dem Hauptbahnhof von 17 bis 19 Uhr die Kundgebung „Für einen gerechten Frieden in Palästina und Israel – Zivilbevölkerung schützen, Waffenexporte stoppen!“ statt. Zu diesem Zeitpunkt sind im aktuellen Konflikt zwischen bewaffneten palästinensischen Gruppen und dem israelischen Militär seit dem 7. Oktober 2023 bereits über 42.000 Menschen in Palästina und über 1.200 Menschen in Israel getötet worden. Etwa 100 Geiseln befinden sich noch immer in Gaza. Das anhaltende Leid wird überschattet von der Eskalation des Konflikts im Libanon mit vielen zivilen Opfern.

Im Rahmen der Kundgebung forderten wir die Bundesregierung dazu auf, sich mit allen Mitteln für einen sofortigen und umfassenden Waffenstillstand zwischen den Konfliktparteien einzusetzen. Wir appellierten ebenso, keine Rüstungsgüter an Israel zu liefern, wenn die Gefahr besteht, dass diese völkerrechtswidrig eingesetzt werden. Diese und weitere Forderungen aus dem gemeinsamen Aufruf von mehr als 30 Organisationen wurden bei der Kundgebung vor dem Amtssitz von Bundeskanzler Olaf Scholz vorgetragen. Dabei waren auch Julia Duchrow, Generalsekretärin von Amnesty International in Deutschland, Nazih Musharbash, Präsident der Deutsch-Palästinensischen Gesellschaft, Riad Othman von medico international und Sanaz Azimipour von der Woman* Life Freedom Collective.

<https://ilmr.de/2024/kundgebung-fuer-einen-gerechten-frieden-in-palaestina-und-israel/>

Pressemitteilung der ILMR: Vorstellung von 3ezwa e.V. – ein Verein für Gerechtigkeit in Deutschland und Freiheit in Palästina

Dienstag, 22. Oktober 2024

Die Internationale Liga für Menschenrechte begrüßt die Gründung des neuen Vereins 3ezwa (عزوة), der sich das wichtige Ziel vorgeschrieben hat, Menschen, die aufgrund ihrer Palästina Solidarität zu Repressionen ausgesetzt sind, juristisch und finanziell zu unterstützen. 3ezwa (عزوة) ist aus dem im Oktober 2023 gegründeten Berlin Legal Fund hervorgegangen, der seit Oktober 2023 über 90.000 Euro gesammelt und hat mit Gruppen wie dem ELSC (European Legal Support Center), der Roten Hilfe und KOP (Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt) zusammengearbeitet. Die ILMR war mit vielen anderen Organisationen Gründungsmitglied von 3ezwa (عزوة). 3ezwa (عزوة) setzt sich das Ziel, die schon bestehenden Rechtsberatungsstrukturen in Deutschland zu stärken, die Wege zur juristischen Unterstützung zu vereinfachen und außerdem eine kostenlose und leicht zugängliche Beratung in drei Sprachen (Deutsch, Arabisch und Englisch) anzubieten.

<https://ilmr.de/2024/pressemitteilung-der-ilmr-vorstellung-von-3ezwa-%D8%B9%D8%B2%D9%88%D8%A9-e-v-ein-verein-fuer-gerechtigkeit-in-deutschland-und-freiheit-in-palaestina/>

Stellungnahme der Internationalen Liga für Menschenrechte zum israelischen Verbot der UNRWA

Montag, 4. November 2024

Das israelische Parlament hat ein Gesetz verabschiedet, das die Tätigkeiten des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) in Israel verbietet. Dies bedeutet, dass die UNRWA gezwungen sein wird, ihre Zentrale in Ostjerusalem zu schließen und ihre Aktivitäten im israelisch besetzten Palästinensergebiet einzustellen, was gravierende humanitäre Folgen für die betroffene Bevölkerung mit sich bringt. UNRWA, die seit 1949 als Hauptanlaufstelle für Millionen palästinensischer Flüchtlinge in der Region fungiert, stellt essenzielle Dienstleistungen wie Nahrungsmittel, Wasser, medizinische Versorgung, Bildung und Unterkünfte bereit. Die Schließung dieser Einrichtung wird, die ohnehin schon katastrophale humanitäre Lage in den besetzten Gebieten verschärfen und die bereits begrenzte Versorgung der Zivilbevölkerung weiter einschränken. Laut Amnesty International läuft das Gesetz auf eine Kriminalisierung humanitärer Hilfe hinaus und verstößt gegen die Verpflichtungen Israels, humanitäre Hilfe zu gewährleisten und grundlegende Bedürfnisse der Zivilbevölkerung sicherzustellen. Die UN-Menschenrechtskommissarin und der UN-Generalsekretär haben das israelische Gesetz in scharfen Worten verurteilt und die internationale Gemeinschaft dazu aufgefordert, diese Maßnahmen klar abzulehnen.

Die Internationale Liga für Menschenrechte fordert die deutsche Bundesregierung und die internationale Gemeinschaft auf, auf eine sofortige Rücknahme des Gesetzes hinzuwirken und Israel in die Pflicht zu nehmen, seine Verpflichtungen nach internationalem Recht einzuhalten. Das Verbot der UNRWA ist ein weiterer Schlag gegen die Rechte der Palästinenser und die humanitäre Arbeit, die seit Jahrzehnten geleistet wird, um deren Überleben und Lebensbedingungen zu sichern.

<https://ilmr.de/2024/stellungnahme-der-internationalen-liga-fuer-menschenrechte-zum-israelischen-verbot-der-unrwa/>

Für einen gerechten Frieden in Palästina und Israel. Zivilbevölkerung schützen, Waffenexporte stoppen!

Donnerstag, 7. November 2024

Die Internationale Liga für Menschenrechte schloss sich aus Berlin dem Aufruf für einen gerechten Frieden in Nahost an, für den am 18.10.2024 mehrere Tausend auf die Straße gingen. Die etwa zehn Organisationen in Bremen wollen mit einer Veranstaltung am 16. November um 12 Uhr in Bremen einen Raum für friedlichen Protest zu schaffen. Es wird ein gerechter Frieden in Nahost gefordert. Dauerhaften Frieden und Sicherheit für alle Menschen kann es im Nahen Osten nur geben, wenn das Recht auf Frieden, Unversehrtheit und Selbstbestimmung für alle Menschen anerkannt wird. Es wird aufgerufen, für einen Waffenstillstand und eine friedliche Lösung des Konflikts einzutreten, um die Gewaltspirale zu stoppen und das Töten zu beenden. Das Bremer Bündnis fordert von der Bundesregierung die diplomatische Unterstützung eines sofortigen Waffenstillstands, ein Exportverbot für Rüstungsgüter, die Gewährleistung humanitärer Hilfe für

die notleidende Bevölkerung Gazas und im Libanon, die politische Arbeit für ein Ende der israelischen Besatzung, die Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs und den Schutz der Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Deutschland – auch, wenn es um Israel geht <https://ilmr.de/2024/fuer-einen-gerechten-frieden-in-palaestina-und-israel-zivilbevoelkerung-schuetzen-waffenexporte-stoppen/>

Haftbefehl gegen Netanjahu

Freitag, 6. Dezember 2024

Die Internationale Liga für Menschenrechte fordert die deutsche Bundesregierung auf, sich hinter den Haftbefehl des Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) zu stellen.

Am 21.11.2024 erließ die erste Vorverfahrenskammer des IStGH Haftbefehle wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen gegen den israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanyahu und den ehemaligen Verteidigungsminister Yoav Gallant. Während der EU-Außenbeauftragte Joseph Borrell zur Durchsetzung des Haftbefehls aufruft, hält Deutschland weiter an der Unterstützung israelischer Regierungsmitglieder aus Staatsräson fest. Der IStGH hat keine Polizei und ist auf die Hilfe anderer Staaten angewiesen. Allerdings haben nur 124 Länder das Römische Statut des IStGH ratifiziert, darunter zwar nicht Israel, aber die Bundesrepublik und Palästina. Die Internationale Liga für Menschenrechte fordert die deutsche Bundesregierung zu einer klaren Unterstützung des Haftbefehls gegen Netanjahu und Gallant auf. Sie fordert einen politischen Richtungswechsel. Das Verhältnis zum Staat Israel soll sich nicht mehr auf Staatsräson, sondern auf internationales Recht gründen.

<https://ilmr.de/2024/haftbefehl-gegen-netanjahu/>

4.9 Whistleblower

Die Freilassung des Whistle-Blowers und Wikileaks Gründers Julian Assange ist ein hart erkämpfter Sieg der internationalen Kampagne nach jahrzehntelang schwersten Menschenrechtsverletzungen

Donnerstag, 18. Juli 2024

Wikileaks-Gründer Julian Assange veröffentlichte 2010 geheime US-Militärdokumente, aus denen schwerste Kriegsverbrechen des amerikanischen Militärs in Afghanistan und dem Irak hervorgingen. Am 14. Februar 2024 veröffentlicht die Internationale Liga für Menschenrechte noch einen finalen Appell für die Freiheit Assanges. Sie verurteilt die schweren Menschenrechtsverletzungen und fordert die Bundesregierung und Zivilgesellschaft auf, sich für die Grund- und Menschenrechte auf Leben, Gesundheit und freie Meinungsäußerung von Julian Assange einzusetzen. Am Morgen des 24. Juni 2024 wurde Julian Assange nach fünf Jahren Isolationshaft aus dem britischen Hochsicherheitsgefängnis Belmarsh entlassen. Grund war ein Deal mit der amerikanischen Justiz. Assange musste sich schuldig bekennen, geheime US-Militärdokumente beschafft und weitergegeben zu haben. Durch dieses Geständnis ist es ihm nun möglich, als "free man" nach Australien zurückzukehren. Assange wurde so zwar wegen Verschwörung zur Beschaffung und Weitergabe von Informationen zur nationalen Verteidigung zu fünf Jahren Haft verurteilt, muss diese Strafe jedoch nicht in den USA verbüßen, da sie mit seiner

Inhaftierung in Großbritannien verrechnet wurde. Die Vorgehensweise der Justiz in Großbritannien sowie die Strafandrohung der USA stehen im Widerspruch zu grundlegenden Menschenrechten, insbesondere der Pressefreiheit. Die Haftbedingungen Assanges stellen eindeutige Verletzungen fundamentaler Menschenrechte dar. Das Handeln von Großbritannien und den USA ist aus demokratischer Sicht nicht zu rechtfertigen und aufs Schärfste zu kritisieren. <https://ilmr.de/2024/die-freilassung-des-whistle-blowers-und-wikileaks-gruenders-julian-assange-ist-ein-hart-erkaempfter-sieg-der-internationalen-kampagne-nach-jahrzehntelang-schwersten-menschenrechtsverletzungen/>

4.10 Trauererklärungen

Trauererklärung für den Preisträger der Carl-von-Ossietsky Medaille Kai Wiedenhöfer

Samstag, 20. Januar 2024

Die Internationale Liga für Menschenrechte drückt ihr tiefes Beileid zum plötzlichen und frühzeitigen Tod des Fotografen Kai Wiedenhöfer aus. Preisträger der 2016 verliehenen Carl-von-Ossietsky-Medaille, konnte er als einer der besten Dokumentarfotografen seiner Generation mit menschenwürdiger Haltung die tragischen Auswirkungen von Ausgrenzungsmauern übermitteln. Seine Ausstellungen und Werke lösten eine öffentliche Diskussion über die Unmenschlichkeit von Stacheldraht, Zäune und Absperrungen zur nationalen oder regionalen Abschottung aus und zeigten uns außerdem Menschen in Not und Armut, die allzu oft aus dem Blickfeld der westlichen Gesellschaft geraten. Die Liga möchte vor allem Kai Wiedenhöfers ausführliche und aufklärerische Arbeit in der Region von Israel und Palästina gedenken.

<https://ilmr.de/2024/trauererklaerung-fuer-den-ehemalige-gewinner-der-carl-von-ossietsy-medaille-kai-wiedenhoefer/>

Trauererklärung für Ursula Lehman

Montag, 5. Februar 2024

Die Internationale Liga für Menschenrechte drückt ihr tiefstes Beileid zum Tod der Aktivistin Ursula Lehmann aus. Ursula Lehmann kämpfte ihr Leben lang für die Rechte behinderter Menschen, sie selbst war seit dem 21. Lebensjahr im Rollstuhl. Ihre Aktivität erstreckte sich von der Internationalen Liga für Menschenrechte über mehrere Vereine und Initiativen. Immer wieder organisierte sie Aktionen zusammen mit anderen Rollis – so bezeichnete sich in der Liga der Ausschuss körperlich behinderter Menschen – um die gleichberechtigte Teilhabe an den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gütern zu fordern.

<https://ilmr.de/2024/trauererklaerung-fuer-ursula-lehmann/>

Trauererklärung für den Preisträger der Carl-von-Ossietsky Medaille Friedrich Schorlemmer

Montag, 16. September 2024

Die Internationale Liga für Menschenrechte drückt ihr tiefes Beileid zum Tod von Friedrich Schorlemmer aus. Als Preisträger der Carl-von-Ossietsky-Medaille, mit der er als "einer der Vielen aus der Demokratiebewegung geehrt wurde, die in der DDR seit langem zu gewaltfreien Lösungen gesellschaftlicher Konflikte beitrugen," bleibt Friedrich Schorlemmer in Erinnerung als Theologe,

Bürgerrechtler und Mutmacher. Mit seinem unermüdlichen Engagement für Frieden, Gerechtigkeit und Demokratie hat er Menschen in Deutschland und weit darüber hinaus inspiriert und Hoffnung gegeben.

<https://ilmr.de/2024/trauererklaerung-fuer-den-preistraeger-der-carl-von-ossietzky-medaille-friedrich-schorlemmer/>

5. Workshops an Schulen

Die ILMR ist wieder in Schulen aktiv!

Freitag, 7. Juni 2024

Im Frühling 2024 hat die Liga mehrere Vorträge zum Thema „Menschen- und Kinderrechte“ an der Berliner Grundschule Finow gehalten. Die Workshops wurden von den Praktikant:innen Stefania Plougarli, Sofia Monterosso, Leo Heye, Lisa Kerschbaum, Klara Youssef und Paula Hessemeier gestaltet und vorgetragen. Mira Heinke, Vorstandsmitglied der ILMR, hat außerdem dazu mitgewirkt den Grunschüler:innen die Bedeutung der Menschen- und Kinderrechte umfassend zu übertragen. Es wurden nicht nur die Geschichte der Menschenrechte und ihre Auswirkungen ausgedehnt; die Vorträge hatten einen interaktiven Charakter, an dem die Schüler:innen mit Begeisterung teilgenommen haben. Einer der Schwerpunkte der Workshops war das Empowerment von Mädchen und jungen Frauen, dafür wurden Fallbeispiele von Aktivist:innen der Vergangenheit und Gegenwart im Detail vorgestellt.

<https://ilmr.de/2024/die-ilmr-ist-wieder-in-schulen-aktiv/>

Die Schul-Workshops der ILMR im Winter 2024

Im Winter 2024 veranstaltete die Internationale Liga für Menschenrechte acht Workshops an der Finow Grundschule, Berlin. Die Praktikant:innen Mareike Warmboldt, Marie Zeller und Matteo Schaefer haben die Workshops durchgeführt und dabei mit über 150 Schüler:innen aus acht Klassen gearbeitet. „Wie entstehen Gesetze? Wer kontrolliert die Regierung? Und was bedeuten Grundrechte in unserem Alltag?“ Das sind nur einige der Fragen, mit denen die Schüler:innen konfrontiert wurden. Zu Beginn setzen sich die Schüler:innen mit dem Grundgesetz, den daraus abgeleiteten Grundrechten sowie der Gewaltenteilung auseinander. Anschließend folgte ein interaktives Rollenspiel, das den Schüler:innen besonders Spaß gemacht hat. Indem sich das Klassenzimmer zum Bundestag verwandelt hat und die Schüler:innen selbst ein Gesetz erarbeitet und verabschiedet haben, lernten sie, wie in einer Demokratie aus verschiedenen Meinungen ein Kompromiss entsteht. Gerade die Grundrechte haben den Kindern neben dem interaktiven Spiel besonders interessiert. So stellten einige Kinder kritische Fragen, etwa zu Demonstrationsrechten oder der Gefahr antidemokratischer Parteien, die dann mit anderen Schülern diskutiert wurden.

<https://ilmr.de/2025/die-schul-workshops-der-ilmr-im-winter-2024/>